

Neue Struktur im CEN/TC 207 „Möbel“

Bereits Anfang der 70er Jahre erkannte die Möbelindustrie die Wichtigkeit der Normung als strategisches Instrument im Wettbewerb. Die durch die Mitarbeit an der Normung erzielten Vorteile senkten Forschungsrisiken und Entwicklungskosten; darüber hinaus konnten Transaktionskosten, z. B. im Einkauf und bei Ausschreibungen, deutlich reduziert werden.

Die Schwerpunkte der Normung lagen damals auf nationaler Ebene und dienten primär der Rationalisierung, der Qualitätssicherung, dem Schutz der Gesellschaft sowie der Sicherheit und Verständigung. Dies wurde durch Normen erreicht, die Mindestanforderungen an die Bauteilprüfung vorgaben, auch um einen (Mindest-) Qualitätslevel zu erreichen. Ferner war ein Ziel der Arbeiten, Kompatibilitäten zu gewährleisten.

Auf europäischer Ebene wurde erst zu Beginn der 80er Jahre versucht, Büro-Arbeitsstühle und -Arbeitstische im CEN/TC 43 „Büromöbel“ zu normen. Schließlich wurde 1989 das CEN/TC 207 „Möbel“ gegründet. Die Struktur des Technischen Komitees orientierte sich an den damaligen Verhältnissen am Markt. Die Gremien und Normen waren produktbezogen, d. h., in Abhängigkeit vom vorgesehenen Verwendungszweck wurden spezielle Normen erstellt.

In der Vergangenheit wurden Möbel im Wesentlichen nach dem vorgesehenen Verwendungszweck wie folgt unterschieden:

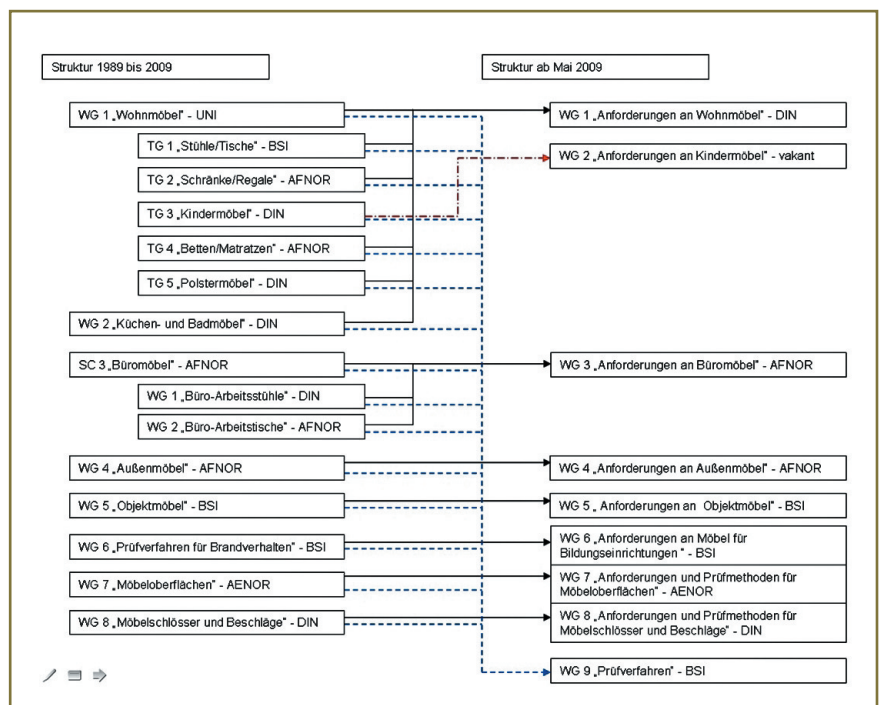
- Privatpersonen können sich im Wohnbereich ihre Möbel eigenverantwortlich aussuchen. Die Nutzung ist in der Regel auf wenige Stunden am Tag von einer überschaubaren Anzahl Nutzer begrenzt.
- Im Bürobereich ist der Arbeitgeber gesetzlich dazu verpflichtet, die Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz einzuhalten. Darüber hinaus steigert die richtige Auswahl (in Abhängigkeit von Nut-

zung und Nutzer) der Büromöbel die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter durch die Entlastung des im Büro arbeitenden Menschen durch z. B. bessere ergonomische und systemergonomische Arbeitsbedingungen. Ferner sind Möbel im Bürobereich ein Investitionsgut und können über einen bestimmten Zeitraum steuerlich abgeschrieben werden. Die Nutzung im Bürobereich kann bis zu 24 h am Tag an sieben Tagen der Woche betragen.

- Der Objektbereich hingegen ist der gewerblich genutzte „Nicht-Wohnbereich“, z. B. Warteräume in der Arztpraxis, im Bahnhof oder am Flughafen, Möbel in Bars, in Kirchen oder in den Empfangsbereichen von Firmen sowie Hotelmöbel oder Möbel in Restaurants.

Nach zwanzigjähriger Normungsarbeit im Bereich „Möbel“ konnte ein umfangreiches europäisches Normenwerk geschaffen werden, das den Anforderungen der drei Verwendungsbereiche gerecht wird. Hersteller

konzentrierten sich in der Vergangenheit im Wesentlichen auf Produkte für einen der genannten Bereiche. Um jedoch konkurrenzfähig zu sein, ist es unter anderem wichtig, eine möglichst breite Produktpalette anbieten zu können. Dies führte dazu, dass Konstrukteure und Designer dazu übergingen, Produkte für alle Verwendungsbereiche anzubieten. Für Hersteller ist es aus haftungsrechtlicher Sicht wichtig, die Übereinstimmung mit den Anforderungen der Normen als Voraussetzung für das Erhalten des GS-Zeichens einzuhalten und über die Vermutungswirkung auch die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen einzuhalten. Somit ist es für Hersteller erforderlich, eine Vielzahl von unterschiedlichen sicherheitstechnischen Anforderungen einzuhalten. Diese stehen zwar nicht zwingend im Widerspruch, sind aber aus technischer Sicht vielfach schwer umzusetzen. Speziell bei den Prüfmethoden zum Nachweis der Einhaltung der sicher-



heitstechnischen Anforderungen kam es jedoch aufgrund unterschiedlicher Verantwortlichkeiten und unterschiedlicher Interessenslagen bei ähnlichen Produkten zu verschiedenen Festlegungen.

Umso gespannter blickten nationale Hersteller, Verbände und Organisationen aus dem Bereich der Möbelwirtschaft auf die Ergebnisse der letzten CEN/TC-207-„Möbel“-Plenarsitzung, auf der die Struktur der Arbeitsgruppen und deren Anwendungsbereiche neu gegliedert und festgelegt werden sollten.

Vor diesen Hintergründen wurde auf Initiative einiger skandinavischer Länder sowie UK und Italien versucht, inhaltlich ähnliche Normen zusammenzuführen. Die Zusammenführungen sollten primär bewirken, das Normenwerk einheitlicher zu gestalten und teilweise widersprüchliche Festlegungen auszuschießen. Bereits in einem frühen Stadium dieser Arbeiten wurde jedoch festgestellt, dass die derzeitige Struktur des TC 207 die Zusammenführungen eher behindern als fördern, weshalb neue Ad-hoc-Gruppen gegründet wurden. Beispielsweise wurde so beschlossen, die Prüfmethode für Stühle aus acht Europäischen Normen aus vier Europäischen Arbeitsgruppen in einer Norm zusammenzufassen, die von einer neu gegründeten Ad-hoc-Gruppe bearbeitet werden sollte.

Vor dem Hintergrund, dass die Arbeiten ein hohes Maß an Koordinierung erfordert, entschied sich das Sekretariat des CEN/TC 207, eine Umstrukturierung in die Wege zu leiten.

Die ersten Vorschläge zur Umstrukturierung des TCs wurden den Mitgliedern 2008 vorgestellt. Zeitgleich wurden von deutscher Seite unter Federführung des Fachbereichs 5 „Möbel“ des Normenausschusses Holzwirtschaft und Möbel (NHM) und des Hauptverbandes der Deutschen

Holz und Kunststoffe verarbeitenden Industrie und verwandter Industriezweige e.V. (HDH) aus den verschiedenen interessierten Kreisen der Möbelindustrie nationale Vertreter dazu eingeladen, eine deutsche Position festzulegen und eine Strategie zu deren Umsetzung auszuarbeiten.

Im Rahmen der Plenarsitzung des CEN/TC 207 im Mai 2009 ist es der deutschen Delegation dank der guten strategischen Vorbereitung gelungen, die nationalen Interessen europäisch weitgehend durchzusetzen. Die Abbildung zeigt eine Gegenüberstellung der Struktur des CEN/TC 207 vor und nach der Umstrukturierung.

Aus nationaler Sicht war es wichtig, nach wie vor die Trennung der verschiedenen vorgesehenen Verwendungszwecke zu erhalten. Ferner war es wichtig, die hohen nationalen sicherheitstechnischen Anforderungen erhalten zu können. So sieht die neue Struktur zukünftig vor, die sicherheitstechnischen Anforderungen in produktspezifischen Arbeitsgruppen festzulegen (WG 1 bis WG 6). Die Prüfmethode zum Nachweis der Einhaltung der (sicherheitstechnischen) Anforderungen sollen zukünftig von der neuen WG 9 erarbeitet werden. Die WG 7 „Möbeloberflächen“ und WG 8 „Möbelschlösser und -beschläge“ behalten ihren Verantwortungsbereich unverändert.

Als weiteren Erfolg der nationalen Delegation kann die Übernahme des Sekretariats der WG 1 „Anforderungen an Wohnmöbel“ gewertet werden. Diese wird zukünftig alle sicherheitstechnischen Anforderungsnormen im Bereich der Wohnmöbel (Stühle, Tische, Betten, Matratzen, Polstermöbel, Regale, Schränke, Bad- und Küchenmöbel) ausarbeiten. Darüber hinaus konnte die Zuständigkeit für das Sekretariat der WG 8 „Möbelschlösser und Beschläge“ erhalten bleiben.

Einziges Wehmutstropfen aus nationaler Sicht ist die Abgabe des Sekretariats der „Büro-Arbeitsstühle“, da das ehemalige SC 3 „Büromöbel“ zukünftig als WG 3 im CEN/TC 207 integriert werden wird. Da das Sekretariat jedoch AFNOR zugeteilt wurde, gehen die deutschen Experten davon aus, dass die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den französischen Kollegen fortgeführt werden kann. Die Leitung der neu gegründeten WG 9 „Prüfverfahren“ wurde an England vergeben.

Die neue WG 2 „Kindermöbel“ entstand aus der ehemaligen WG 1/TG 3, d.h. von Seiten des CEN/TC 207 wurde die besondere Bedeutung und Wichtigkeit der Kindermöbel erkannt und die TG zu einer WG „aufgewertet“. Aufgrund des rückläufigen Interesses der Deutschen Möbelindustrie an einer aktiven Mitwirkung bei der Europäischen Normung im Bereich Kindermöbel wurde das Sekretariat von Seiten des DIN abgegeben. Wer sich zukünftig für die Kindermöbel verantwortlich zeigen wird, ist noch offen.

Die deutsche Delegation zeigte sich mit dem Ergebnis der Umstrukturierung insgesamt zufrieden. Die nahe Zukunft wird zeigen, in wie weit die neue Struktur den neuen Anforderungen gerecht wird und geeignete Rahmenbedingungen für die Entwicklung marktgerechter Normen für die kommenden Jahre bereitstellt.

Andreas Schleifer

*Technische Abteilung 2 im DIN e.V., Berlin
Andreas.Schleifer@din.de*

Georg Lange

*Vorsitzender des Normenausschusses
Holzwirtschaft und Möbel (NHM)
HDH e.V., Bad Honnef
g.lange@hdh-ev.de*